

der Verbindungsstriche; sind diese ungünstig getheilt, so wird die ganze Schrift in kurzer Zeit defekt.

Was in Nr. 19 über die bedenkliche Theilung der Verbindungsstriche in der Schriftrichtung gesagt wurde, ist zutreffend. Ich halte eine Theilung (Fig. 1), die den an sich schon so leicht verletzlichen feinen An- und Abstrich gerade an der Anschlussstelle in solchem Maasse schwächt, für einen argen Fehler. Der Ansicht jedoch, dass es infolgedessen rationeller sei, den Verbindungsstrich ganz auf eine Seite zu legen (Fig. 2), kann ich



Fig. 1.

Ungünstige Theilung der Verbindungsstriche.

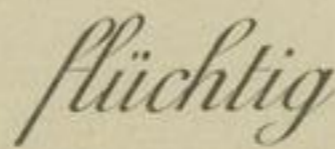


Fig. 2.

Ungetheilte Verbindungsstriche.

mich nicht anschliessen. Der Herr Einsender hat übersehen, dass der gerügte Fehler bei dieser Formung bestehen bleibt, denn der feine Abstrich wird hierbei ebenso geschwächt wie bei Fig. 1.

Die Meinung, dass beim Einlauf eines feinen in einen fetten Strich kleine Schäden nicht so sehr als solche in Erscheinung treten, ist zwar keine irrige, wenn man von der prinzipiell unrichtigen Art des spitz geschnittenen Verbindungsstriches einen Augenblick absehen will. Bei einem System nach Fig. 2 wird aber zur Bedingung, dass alle fetten Grundstriche hart an den äussersten Rand des Typenkegels treten und im Bilde etwas mit angeschliffen werden müssen, und davor haben die Schriftgiesser eine begriffliche Scheu. Eine solche Schrift wird auch naturgemäss im Bilde weniger haltbar sein als jede andere, bei der das Bild mitten auf dem Kegelskörper steht. Beim Absetzen der Schrift, beim Umfallen eines Buchstabens, beim Korrigiren usw. wird die exponirte Aussenkante des Grundstriches dann in steter Gefahr sein.

Man findet deshalb bei Falzkegel-Schriften nach Fig. 2, dass die Grundstriche ein wenig von der Typenkante abgerückt sind, also eine kleine Facette haben. Diese verhindert aber wieder den völligen Anschluss des Haarstriches, den man aus technischen Gründen nicht unterschneiden kann, der vielmehr mit der Breitseite des Buchstabens glatt angeschliffen werden muss. Der vorstehende Abdruck (Fig. 2) mit den vorzeitig vor dem nächsten Grundstrich abgesetzten Haarstrichen ist der beste Beweis für die verfehlte Konstruktion der einseitigen Anschlüsse. Alle diese Falzkegelschriften haben den gleichen Fehler.

Besser würde es sein, und eine völlige Lösung der Schreibschriften-Frage liegt in diesem Punkte, auf laufende Anschlüsse überhaupt zu verzichten, also den Charakter der Kursiv-Schriften mehr als bisher zu pflegen. Verschiedene Versuche in dieser Richtung haben gelehrt, dass flotte Kursiv sehr wohl und mit bestem Erfolg an Stelle von Schreibschrift gebraucht werden kann. Hier kann noch Manches geschaffen werden, was guter Aufnahme gewiss sein darf.



Fig. 3.



Fig. 4.

Wer aber Schreibschriften kaufen will und muss, der möge Systeme bevorzugen, bei denen der Schnitt wie in Fig. 3 geführt ist, denn Formen, wie Fig. 4. zeigt, sind technisch unausführbar in dem Sinne, als sie sich nicht zur Massenherstellung eignen.

Leistenhalter und Zeilenfedern.

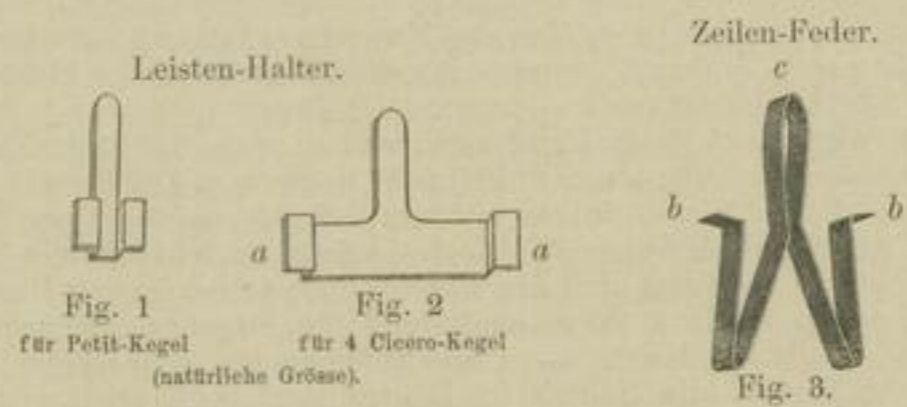
Den lange vernachlässigten Titelschriftkästen wird jetzt eine eifrige, beinahe beängstigende Aufmerksamkeit gewidmet. In den letzten drei Jahren sind mindestens ein halbes Dutzend Vorrichtungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Titelschriftkästen auf den Markt gebracht und von uns besprochen worden.

Die neuesten Hilfsmittel dieser Art sind die von dem Buchdruckereibesitzer Max Muschter in Annaberg erfundenen, von J. G. Hahn, Fachgeschäft für Buchdruckereien in Leipzig-Lindenu, beziehbaren »Leistenhalter« und »Zeilenfedern«.

Die Leistenhalter Fig. 1 und 2 haben die Aufgabe, die zeilentrennenden Querleisten an beiden Enden so auseinanderzuhalten,

dass sich die zwischengestellte Schrift bequem herausziehen und wieder hineinstecken lässt. Zu diesem Zweck ist die Breite des sperrenden Theils der Leistenhalter um etwa Viertelpetit grösser als der Kegel der betreffenden Schrift.

Die winkelig abgebogenen Enden *a* der Leistenhalter haben die Aufgabe, in Einschnitte der Leisten eingeführt zu werden,



welche beiderseits etwa je 1 cm vom Ende der Leisten entfernt von unten her eingesägt werden. Der Einschnitt muss etwas tiefer sein, als die winkelligen Ansätze *a a* hoch sind. Die Enden dieser Ansätze sollen im Einschnitt übereinandergreifen.

Während die fest eingesetzten Leistenhalter den für die Schrift bestimmten Raum beiderseits begrenzen, sind die aus dünnem Uhrfederstahl gebogenen Zeilenfedern Fig. 3 dazu bestimmt, die nach erfolgtem Absetzen von Zeilen stehengebliebenen, ihrer seitlichen Stütze mehrfach beraubten Buchstaben vor dem Umfallen zu schützen. Man drängt die Zeile nach altem Brauch gegen die linksseitige Kastenwand und fügt rechts dicht hinter dem letzten Buchstaben eine »Zeilenfeder« ein. Diese stark federnden Schutzstücke lassen sich für Schriften von Petit bis 4 Cicero verwenden. Die rechtwinkelig abgebogenen Enden *b* legen sich auf die obere Fläche der Leisten, und der Griff *c* dient zu rascher Hantirung.

Kleine Kasten-Einrichtungen, welche die Anwendungs- und Wirkungsweise der Leistenhalter und Zeilenfedern veranschaulichen, werden Interessenten von der Firma J. G. Hahn in Leipzig-Lindenu kostenfrei zugesandt.

Lohnbewegung der Buchdrucker.

Während des letzten Lohnkampfes hatte das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin die Erhebung von Extrasteuern, sowie die Auszahlung von Unterstützungen an Streikende verboten. Gegen diese Verfügung erhob der Vorstand des U.-V. D. B. Beschwerde beim Bezirksausschuss.

In der am 29. März stattgehabten Verhandlung bestritt der Polizei-Präsident Freiherr von Richthofen die Zulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens, da die betreffenden Verfügungen auf Grund des Aufsichtsrechtes erlassen seien und nicht in Ausübung der Polizeigewalt.

Der Bezirksausschuss erklärte sich jedoch für zuständig, hob die angefochtenen Verfügungen als nicht gesetzlich auf und legte die entstandenen Kosten dem beklagten Polizei-Präsidenten zur Last.

Kleine Mittheilungen.

Allzu energische Ablehnung. Der Verlagsbuchhändler H. Conitzer in Berlin, bekannt durch sein Missgeschick mit der »Allers-Mappe«, hatte der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg mehrfach seine Schriften über Ehefragen: »Nur nicht heirathen« usw. zum Bezuge angeboten. Er wiederholte diese Angebote, obgleich der Hamburger Buchhändler niemals eine Bestellung machte und alle Schriftstücke unbeantwortet zurückgehen liess. Da die Aufforderungen zum Bezug seitens der Firma Conitzer aber nicht unterblieben, liess sich der Hamburger Buchhändler zu einer beleidigend schroffen brieflichen Abweisung verleiten. Daraufhin reichte Herr Conitzer Klage ein, und der Hamburger Buchhändler wurde zu 50 Mark Geldstrafe und in die Kosten verurtheilt.

Majestätsbeleidigung. Gegen die Verwaltung des Zeitungsmuseums in Aachen ist angeblich Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden, weil eine im Ausstellungssaale ausgelegte amerikanische Zeitung ungebührliche Aeusserungen über Kaiser Wilhelm enthielt. (!)